

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2018/1744-61	
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 13.06.2018 Referent: Beese Thomas	
<b>Bebauungsplanverfahren Nr. 332 D</b> <b>Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan</b> <b>für das Gebiet zwischen Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße - Verlängerung der Brennerstraße</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.07.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung

- Sachstandsbericht
- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

#### I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss vom 08.06.2005 hatte der damalige Senat für Bauwesen und Stadtentwicklung das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 332 D vom 08.06.2005 zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Stadtrat hatte in seiner Vollsitzung vom 29.06.2005 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates am 15.07.2005 im Rathausjournal der Stadt Bamberg wurde in der Zeit von 18.07.2005 bis einschließlich 08.08.2005 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die angestrebten verkehrstechnischen Planungen durch den Bebauungsplan Nr. 332 D sind im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 305 E vom 06.11.2002 zu sehen. Da die Umgestaltung des Knotenpunktes an der Pfisterbrücke nur zusammen mit dem Bahnausbau realisiert werden kann, wurden in der Folge keine weiteren Schritte zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens unternommen.

Nach aktuellem Stand wird die Pfisterbrücke im Zuge des Bahnausbaus erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Verknüpfung Pfisterbrücke/Schwarzenbergstraße neu überplant, da die ursprüngliche Planung auf eine Verbindung der Bahntangente nach Süden abgestimmt war. Diese Planung ist nach aktuellem Spurplan der DB AG von 2017 nicht mehr realisierbar.

Aufgrund der aktuellen Planungen der Regnitztal GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit den zuständigen Architekten der eco eco AG wird das Gelände neu betrachtet.

Hierfür wird die Einleitung eines neuen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 332 F beantragt. Der Antrag soll in der heutigen Sitzung des Bau- und Werkssenates am 04.07.2018 ebenfalls behandelt werden.

Aufgrund des neuen, grundlegend geänderten Planungsansatzes ist das am 29.06.2005 eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. 332 D einzustellen.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat stellt das Bebauungsplanverfahren Nr. 332 D ein.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

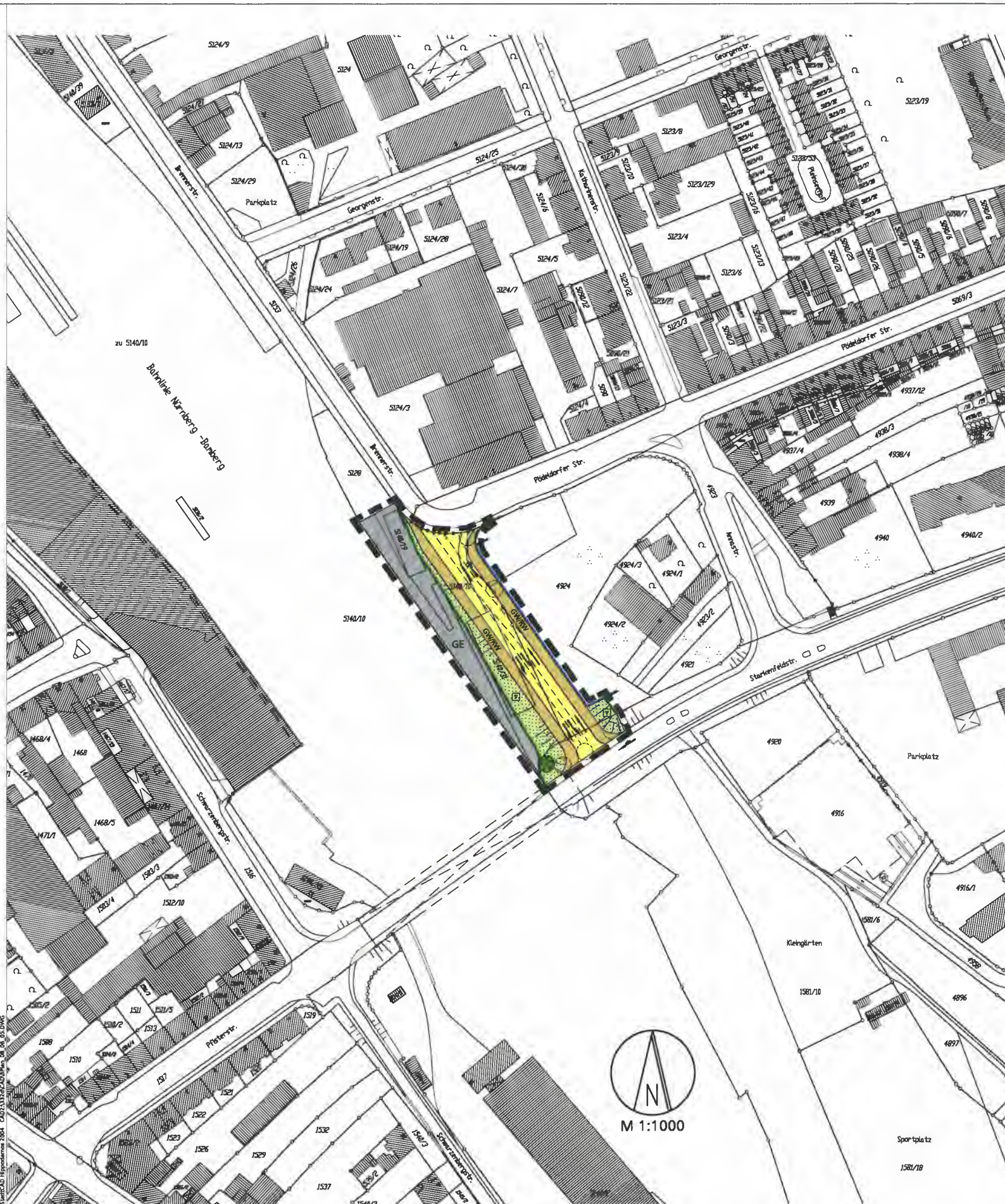
### Anlage/n:

- Bebauungsplan-Konzept vom 08.06.2005

### Verteiler:

-





**A. Festsetzungen**

- Gewerbegebiet
- Baugrenze  
- Zum Ausgleich des Höhenunterschiedes ist gegebenenfalls für die Straße (im Osten) eine Stützmauer zu errichten.
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche (Unterteilung als Hinweis)
- Geh- und Radweg
- Verkehrsbegleitgrün
- Bestand Einzelbäume
- entfallende Bäume
- Freiflächen  
Grundstücksfreiflächen sind zu begrünen, gärtnerisch zu gestalten und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.  
Im Rahmen der bauaufsichtlichen Genehmigung oder des Genehmigungsverfahren ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, der insbesondere den geforderten Be- und Durchgrünungsmaßnahmen Rechnung trägt und neben der Planungskonzeption auch über Art, Größe und Qualität der Gehölze Aufschluss gibt.
- Stellplätze  
KFZ-Stellplätze sind je 8 Stellplätze mit einem großkrönigen Laubbaum (Stammumfang mind. 16 cm) zu überstellen, wobei die Mindestgröße der Baumscheiben einem PKW-Stellplatz (5 m x 2,50 m) entspricht.
- Versickerung  
Zur Reduzierung der Bodenversiegelung im Gewerbegebiet sind für Wege und Stellplatzanlagen versickerungsfähige Beläge zu verwenden.
- Fläche für Aufschüttung (Böschung)
- Freileitungen  
Telekommunikationsleitungen sind aus stadtgestalterischen Gründen unterirdisch zu verlegen, Freileitungen sind nicht zulässig.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**B. Hinweise**

- bestehende Gebäude mit Hausnummer
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern  
z.B. 5140/10
  - Bodendenkmäler  
Aufgedundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel.: 0951/4095-0, Fax: 0951/4095-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay. DSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 Bay. DSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 Bay. DSchG).
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten innerhalb des Geltungsbereiches die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 305 A / 324 B / 332 A / 333 A vom 17.06.1964 sowie Nr. 305 B / 324 C / 332 B / 333 B vom 30.10.1964 außer Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. .... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan - Konzept in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Zu dem Konzept des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung und Umweltbericht und allen wesentlichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Stadt Bamberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... den Bebauungsplan Nr. .... in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Bamberg

Bamberg, .....

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. .... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bamberg

Bamberg, .....

Gmk: Bamberg  
Gebiet: 332  
Blatt: 84-21.3



# 332D Bebauungsplan

Gebiet zwischen Pödeldorfer Str. und Starkenfeldstr. - Verlängerung der Brennerstr.  
mit integriertem Grünordnungsplan



Bamberg, 08.06.2005 Baureferat  
Stadtplanungsamt

O. Strauss Baureferent H. Lang Baurat Bearb.: M. Krause  
Gez.: R. Sauer